

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2014.

1. Grundsätzliches.

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Die coop eG ist Deutschlands größte Konsumgenossenschaft im Lebensmitteleinzelhandel und ist mit mehr als 200 sky-Supermärkten und SB-Warenhäusern sowie den plaza Bau- und Gartencentern in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Niedersachsens und Brandenburgs präsent. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren rund 60.000 Mitgliedern. Die Tätigkeit der coop-Stiftung »Unser Norden« erstreckt sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet der coop eG, wobei die Stadt Kiel als Stammsitz des Unternehmens einen Schwerpunkt darstellt.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 22.08.2012 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2014 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Es hat im Jahr 2014 keine Zustiftungen in den Stiftungsstock gegeben. Nach § 3 Ziffer 3 der Satzung wurden dem Stiftungsvermögen 2.900,00 € aus den freien Rücklagen zugeführt.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zuführung aus den freien Rücklagen	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2012			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2013			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2014			0,00 €	2.900,00 €	102.900,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels schriftlicher Vorstandsbeschlüsse im Umlaufverfahren sowie in einer Sitzung am 30.01.2014 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2014 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thorsten Tygges	Vorstand der coop eG
Mitglied (seit 30.01.2014)	Dierk Berner	Geschäftsführer Expansion und Immobilienwirtschaft coop eG
Mitglied	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich-Kaufmann-Stiftung

Die Wiederwahl des Stiftungsvorstands mit Wirkung zum 08.03.2014 erfolgte in der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 30.01.2014.

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a. die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b. den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
- c. die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d. die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2014 wie folgt zusammengesetzt:

Funktion	Name	Mitglied seit	Mitglied bis	Letzte Bestellung
Vorsitzender	Norman Boje	09.03.2011	2017	07.03.2014
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler	09.03.2011	2017	20.01.2014
Mitglieder	Andreas Gottschalk	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Birgit Wille	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Marcel Klein	09.03.2014	2017	07.03.2014
	Sigrid Warnicke	09.03.2011	2014	09.03.2011

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats fand am 14.04.2014 statt.

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 30. Januar 2014 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2013 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2014« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2014 Einnahmen von 170.575,17 € nebst Zinserträgen von 1.742,33 €. Nach Abzug der Ausgaben von 7,20 € für den Postversand und 25,00 € für Aufwendungen für eine Bankbestätigung sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 126.400,00 € ergibt sich ein Überschuss von 45.885,30 €, der im Kalenderjahr 2015 als Spende verwendet wird.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

3.1 Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der freien Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.900,00 € zugeführt. Die Rücklage dient der realen Kapitalerhaltung des Vermögenstocks.

3.2 Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befindet.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2014
»Kinderherzen wollen leben e.V.« (zu Gunsten der Klinik für angeborene Herzfehler und Kinder-kardiologie Kiel)	Forschungsprojekt: Der Zebrafisch als Modelorganismus für angeborene Herzfehler	Jugend- und Altenhilfe	49.000,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des UKSH Kiel	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	»Kinderküche auf Tour«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
IZOP-Institut Aachen	Medienpädagogisches Projekt »Zeitung in der Schule«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Förderverein Green Screen Festival e.V.	Förderung von Jugendfilmcamps	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
SOS-Kinderdorf Schleswig-Holstein, Lütjenburg	Aufbau/Unterstützung eines Familientreffpunkts in Lütjenburg	Mildtätige Zwecke	5.000,00 €
K.its e.V. (Carsten Köthe hilft helfen 2014)	Anschaffung eines Frühchen-Intensiv-Wärmebetts	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Pflege LebensNah Rendsburg gGmbH	Einrichtung einer Anlauf- und Begegnungsstätte	Mildtätige Zwecke	3.000,00 €
Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS)	Unterstützung einer Typisierungsaktion	Mildtätige Zwecke	2.600,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Ferienfreizeit für Familien mit MS-Betroffenen	Mildtätige Zwecke	2.500,00 €
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Tag des Sports	Sport	2.500,00 €
Förderverein des Gymnasiums Lütjenburg	Schulsport im Kreis Plön	Sport	2.500,00 €
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	Ausbau der Beratung für Betroffene und Angehörige	Mildtätige Zwecke	2.000,00 €
Schulverein Roter Hahn e.V.	Ergotherapie-Projekt	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
DRK Kreisverband Kiel	Deutschkurse für junge Flüchtlinge	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
Hospizinitiative Kiel	Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst	Mildtätige Zwecke	1.700,00 €
Gemeinde Schönberg	Mittagstisch-Fonds	Mildtätige Zwecke	1.500,00 €
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Sportabzeichen-Tour	Sport	1.500,00 €

Frauen helfen Frauen e.V.	»Durch Dick und Dünn zu mir«	Mildtätige Zwecke	1.250,00 €
Katholische Kirchengemeinde St. Helen Ludwigslust	Bewegungsraum im Montessori-Kinderhaus	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Förderverein Kastanienhof Oldenburg e.V.	Anschaffung einer Schaukel für Rollstuhlfahrer	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Heinrich-Blunck-Stiftung Heikendorf-Kieler Förde	Ausstellung »Künstlerkolonie Ahrenshoop« im Künstlermuseum Heikendorf	Kunst und Kultur	750,00 €
Förderverein Ev. Kindergarten »Pustebume«, Bad Malente	Anschaffung eines Motorikzentrums	Jugend- und Altenhilfe	750,00 €
Barockwerk Hamburg	Konzert »Hamburger Kapitänsmusik«	Kunst und Kultur	750,00 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein/ Familienzentrum Küste	Projekt »Eltern auf Probe«	Jugend- und Altenhilfe	750,00 €
Förderverein der Isarnwohld-Schule Gettorf e.V.	Projekt »Jugend trainiert Jugend«	Sport	500,00 €
Potsdamer Kickers e.V.	Förderung der Jugendarbeit	Sport	400,00 €
Stiftung Drachensee	Weihnachtsfeier für Menschen mit und ohne Behinderungen	Mildtätige Zwecke	400,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Projekt »Kochen mit Kindern«	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
Tierschutzverein für Kiel und Umgebung	Satzungsgemäße Zwecke		250,00 €
Jugendfeuerwehr Barmissen	Anschaffung eines Zelts für die Jugendarbeit	Jugend- und Altenhilfe	200,00 €
Verein Programm Klasse2000 e.V.	Grünes Klassenzimmer	Jugend- und Altenhilfe	200,00 €
Deutsche Gesellschaft für Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen e.V.	CISV-Camp	Jugend- und Altenhilfe	150,00 €
		Summe	<u>126.400,00 €</u>

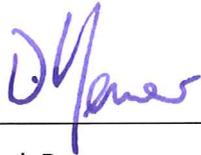
5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2014 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es gab im Jahr 2014 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop eG, wie dem Kundenmagazin »mein coop magazin«, der Mitarbeiterzeitung »unsere coop« und der Mitgliederbroschüre »coop info«. Auch im unternehmensinternen Netzwerk der coop eG wurde über die Stiftung berichtet. Darüber hinaus nutzte die coop eG ihre Präsenz bei Facebook (seit September 2012) für die Bekanntmachung der Stiftung. Am 4.12.2014 gab es im Rahmen der symbolischen Scheckübergabe an »Kinderherzen wollen leben e.V.« bzw. Prof. Dr. Hans-Heiner Kramer im Kinderherzzentrum Kiel eine Pressekonferenz der coop-Stiftung »Unser Norden« zur Darstellung ihres Engagements 2014.

Kiel, 12.03.2015



Thorsten Tygges
Vorsitzender
des Stiftungsvorstands



Dierk Berner
Vorstandsmitglied



Dr. Burchard Bösche
Vorstandsmitglied

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2014
- 2 Vermögensrechnung 2014